

Motion Nr. 512 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 24. April 2009

Aufhebung Beschluss Dammdurchbruch

An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 24. Januar 2008 hat das Parlament mit grosser Mehrheit, jedoch gegen die Stimmen der SVP, einen Kredit über 2,91 Mio. Franken für den Dammdurchbruch beschlossen (B+A 20/2007 vom 2. Mai 2007: "Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse").

Ab dem Jahre 2008 haben sich bekanntlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen markant verändert – die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise werden auch für die Stadt Luzern spürbar sein. Der Motionär verweist diesbezüglich auf die Sitzung des Grossen Stadtrates vom 2. April 2009 und die damals behandelten diversen Vorstösse sowie das stadträtliche Papier "Finanzplanprognose 2010–2014" zur städtischen Finanzpolitik. Im Verlaufe dieser Diskussionen kam klar zum Ausdruck, dass die Stadt Luzern noch haushälterischer mit ihren finanziellen Mitteln umgehen muss, Ausgaben und Projekte noch mehr auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen sind.

An seiner Sitzung vom 29. Januar 2009 behandelte der Grosse Stadtrat den B+A 48/2008 vom 10. Dezember 2008: "Bau- und Zonenordnung Phase II". Im Verlaufe dieser Beratungen hat das Parlament mehrheitlich eine Protokollbemerkung überwiesen, welche die Erstellung einer städtebaulichen Studie über das Gebiet Baselstrasse fordert. Das Parlament gab mit dieser Protokollbemerkung somit ein deutliches Zeichen, dass die Aufwertung der Baselstrasse aus einer gesamtheitlichen Sicht erfolgen soll.

Obwohl im damaligen B+A 20/2007 die Bauausführung im Jahr 2008 vorgesehen war, wurden bis heute keine Bauarbeiten oder Bauvorarbeiten am Objekt angegangen. Der Motionär wertet diese Verzögerung auch dahingehend, dass seitens der Beteiligten (neben der Stadt vor allem die SBB) ebenfalls grössere Zweifel an der Notwendigkeit dieses Bauvorhabens bestehen. Auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs hat sich die Ausgangslage insofern geändert, als dass mit dem sich von der Vision zum Projekt wandelnden Tiefbahnhof (Projekt "Rotsee kurz") die SBB und ÖV-Planer längerfristig die Option einer S-Bahn-Haltestelle Kreuzstutz offen halten möchten. Die vorgesehene Realisierung des Dammdurchbruchs könnte diese Planung dereinst jedoch verhindern oder massiv erschweren und verteuern.

Stadt Luzern Sekretariat Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern

Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Für den Motionär ist es fraglich, ob unter Beachtung der heutigen Ausgangslage mit Bezug auf die städtischen Finanzen sowie die BZO-Revision und die ÖV-Planung der Dammdurchbruch im Parlament noch einmal eine Mehrheit finden würde. Der Motionär anerkennt jedoch, dass ein rechtsgültig gefällter Kreditbeschluss nur durch jenes Gremium aufgehoben werden darf, welches auch für den Beschluss zuständig war. Mit Überweisung dieser Motion soll deshalb der Stadtrat dem Parlament einen entsprechenden Beschluss zur Aufhebung (Sistierung) des Kredites über 2,91 Mio. Franken vorlegen.

Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion